

Nachtrags-Wirtschaftsplan

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **17.06.2020** den folgenden Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamt- beträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nach- träge festgesetzt auf EUR
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	207.400,00	30.000,00	90.700,00	146.700,00
die Aufwendungen	188.700,00	0,00	56.300,00	132.400,00
der Jahresgewinn	18.700,00	0,00	4.400,00	14.300,00
der Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 im Finanzplan				
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	55.400,00	0,00	4.400,00	51.000,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-12.000,00	0,00	15.000,00	3.000,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-27.300,00	0,00	0,00	-27.300,00

2. Die Festsetzungen für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert mit:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf **0,00 EUR**

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0,00 EUR**

festgesetzt.

Aufgestellt

Lübbenau/Spreewald, 08.05.2020

gez. Ute Radnitz
Werkleiter

Festgestellt

Lübbenau/Spreewald, 11.05.2020

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister